

Ein erfreulicher Um- und Neubau : kantonales Mädchen-Erziehungsheim Kehrsatz erweitert und renoviert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch schmalen Steg überwunden hat, gilt es Brücken zu schlagen in der ganzen Welt.

*

Dort am Jahresende hat einer Rechtsumkehr gemacht und mit seinem Ja die Brücke des Vertrauens zu den Menschen geschlagen. Es mag ihn hart angekommen sein, und keiner von uns weiss, was es ihn gekostet hat, von seinem Thron der Verbitterung und der Verhärtung, von seinem Thron der Selbstgerechtigkeit und der Eigenanbeutung hernieder zu steigen. Er hat es getan und damit bekundet, dass ein Neuanfang und ein Aufbau nur dort möglich sind, wo jeder von seinem Standort aus dem andern entgegenkommt und weiss, dass jeder von uns das Vertrauen und die Hilfe der Gemeinschaft nötig hat.

So war es bei diesem Einzelnen. Es ist aber im grossen nicht anders. Die Geschichte lehrt es uns seit Jahrtausenden, dass einer allein die Welt nicht besiegen wird und wenn er auch eine Zeitlang im Strahlenglanz erscheint. Sein Werk kann nur bestehen, wenn es ihm gelingt, Brücken des Vertrauens zu den Menschen zu schlagen, die dann auch bereit sind, unbekümmert darum, ob der eine oder andere aus den Reihen abgerufen wird, weiterzubauen. Es braucht viel Bescheidenheit und Einsicht in das eigene Unvermögen, damit wir Menschen der Gefahr des «alles allein machen wollen und können» nicht erliegen. Wer jedoch letztendlich mit der Vergänglichkeit eines jeden von uns rechnet, wird kaum dem ewigen Machttraum verfallen.

Wir stehen im ersten Monat eines neuen Jahres. Glückwünsche sind im engsten Kreis und ganz offiziell in den Regierungspalästen ausgetauscht worden. Man hat von Hoffnungen gesprochen, die sich erfüllen mögen, wobei das Problem des dauerhaften Friedens im Vordergrund steht. Die oben erwähnte Begegnung mit einem ganz Einsamen unter uns in den letzten Stunden des vergangenen Jahres hat uns deutlich gemacht, wie notwendig es ist, dass das neue Jahr ein solches des gegenseitigen Vertrauens wird. Ein Blick über die Grenze nach Ost und West zeigt uns im grossen, dass auch dort die Gefahr des Sich-absondern-wollens besteht und dass auch die Völker im gesamten ein Jahr des Vertrauens nötig haben. Wir in unserem kleinen Lande rühmen uns seit Jahrhunderten

Ein erfreulicher Um- und Neubau

Kantonales Mädchen-Erziehungsheim Kehrsatz erweitert und renoviert

In unserem Lande dienen ehemalige Klöster und Schlossbesitzungen, meist im Mittelalter erbaut, seit langem als Spitäler, Lehrerseminare und Erziehungsanstalten. Auch das Schloss Kehrsatz, an der Linie Bern—Belp—Thun gelegen, hat eine solche Wandlung durchgemacht. Ende des 16. Jahrhunderts erbaut, ging es um 1880 in das Eigentum des Staates über und beherbergt seit 1888 die Kantonale Mädchenerziehungs-

VSA-Vorstandssitzung vom 2. Dezember 1957 in Zürich

Begrüssung: Der Präsident A. Schneider begrüsst die Anwesenden.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. 8. 1957 wurde genehmigt. Es wird kontrolliert, ob die Beschlüsse, die in dem genannten Protokoll gefasst, ausgeführt wurden.

Unterstützungsbeiträge: Es wurden die Unterstützungsbeiträge pro 1957 besprochen und festgesetzt. *Tagung:* Als Tagungsort für 1958 wurde Solothurn vorgeschlagen, jedoch noch nicht definitiv bestimmt. Zeit der Tagung: 5. und 6. Mai. Thema: eventuell «Arbeitszeitverkürzung».

Altersschutz: Quästor A. Schlöpfer hat ein Schreiben an alle jene Mitglieder abgehen lassen, die sich um eine bessere Regelung des Altersschutzes bemühen. Sachberater stehen zur weiteren Verfügung.

Studienreisen: Auf den Aufruf, sich provisorisch für die vorgeschlagenen Studienreisen Hamburg oder Wien anzumelden, gingen wenig Anmeldungen ein. Erfahrungsgemäss aber ist es jeweils so, dass dann gegen Ende der definitiven Anmeldefrist meist zuviele Anmeldungen erfolgen. Diejenigen, die sich jetzt provisorisch angemeldet haben, erhalten dann auf alle Fälle den Vortritt.

Verschiedenes: Es wurden im weitern besprochen: Fragen des Nachwuchses, Gesuch um Beitrag an Saffa, Statutenrevision.

H. Baer

unserer Demokratie. Das aber will nicht besagen, dass bei uns alles zum besten bestellt ist. Auch wir können uns nicht immer rühmen, dem Einzelnen und dem ganzen Volk zum Wohl gehandelt zu haben. Auch wir sind nur zu schnell immer wieder bereit, ein eigenes «Zügli» zu fahren, und rühmen uns unserer Kraft und Unfehlbarkeit. Darum auch sind wir auf verschiedenen Gebieten, privat und öffentlich, festgefahren und wollen deshalb bereit sein, alles zu tun, dass auch für uns und unser Land das begonnene Jahr ein Jahr des Vertrauens werde.

E. D.

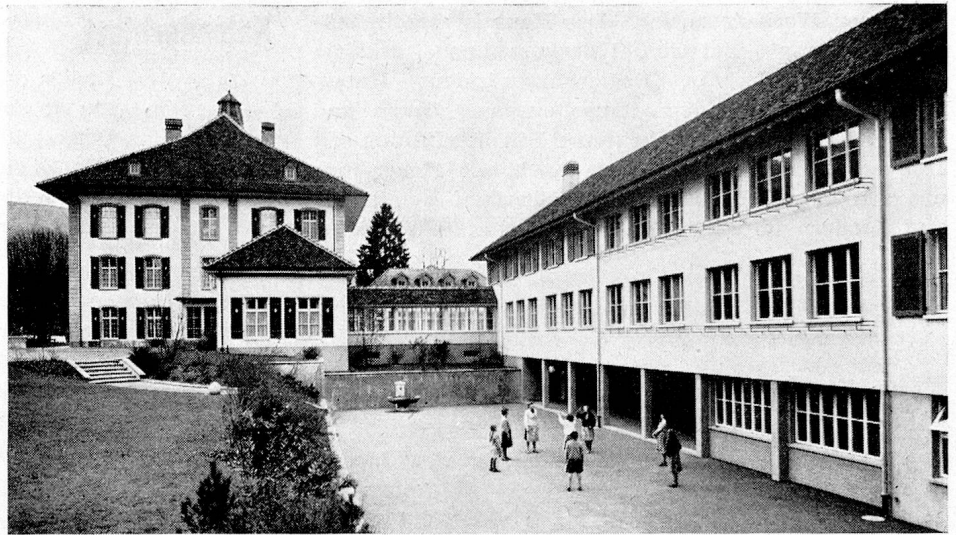
einzigem Augenblick ein «Anstaltsgefühl» in sich, sondern war hocheifrig über das neue «Heim» mit seiner Wohnlichkeit.

Gewiss, das Bauen ist heute eine teure Sache. Wenn es sich darum handelt, jahrhundertealte, unzweckmässige Schlossgebäude völlig neu zu gestalten, wenn Oekonomiegebäude abgerissen und in einiger Entfernung neu erstellt werden müssen, und wenn für Kinder, die ihr Elternhaus entbehren, ein wohnliches Heim gebaut wird, dann muss man tief in den Geldbeutel greifen. Der Kanton Bern hat es getan.

Während fünf Jahren, 1952 bis 1957, führten in Kehrsatz die Bauleute das Szepter. Die Summe von *rund 2,6 Millionen Franken* wurde gut angelegt. Das neuerstandene Werk ehrt Regierung und Parlament als Auftraggeber wie auch den Gestalter, Architekt Walther Joss, Bern. Wirklich eine erfreuliche Angelegenheit.

*

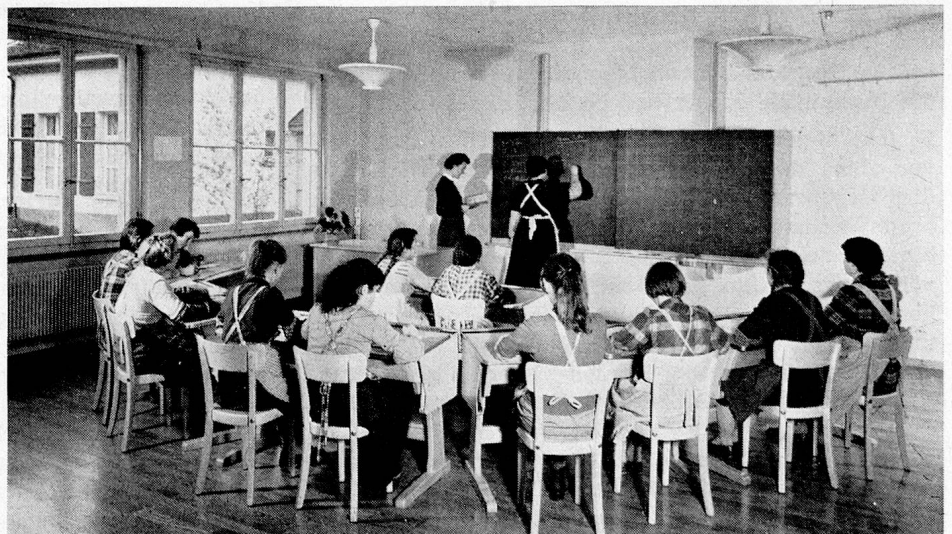
Schulpflichtige Mädchen, die aus irgend einem Grunde ihre Jugendzeit nicht im Elternhause verbringen können, fühlen sich im Schloss Kehrsatz wohl. Der Neubau ermöglicht es nun, das *Familiensystem* zu führen. Das Heim ist aufgeteilt in drei «Familien» zu je 16 Kindern. Jeder Gruppe stehen zwei Erzieherinnen vor, die mit den Kindern eng zusammenleben. Baulich bildet jede «Familie» für sich ein Ganzes. Eine gemütliche Wohnstube mit Tischen, auch die Eckbank fehlt nicht, Schränke für Bücher und Spielsachen, bildet das Zentrum der Gemeinschaft. Zum Schlafen stehen drei Viererzimmer und vier Einerzimmer zur Verfügung; natürlich gehören zu jeder Gruppe auch eigene Wasch- und Toilettenräume. Alle lese- und schreibhungrigen Mädchen können sich jederzeit in die den ganzen Tag geöffnete Bibliothek zurückziehen, wo sie in Musse und Ruhe ihrem Hobby frönen dürfen. Im neuen Zöglingstrakt, mit dem alten Schloss durch einen Verbindungsbau zweckmässig verbunden, sind auch die beiden Schulzimmer (zweiteilige Internatsschule) und der Arbeitsraum der Hausschneiderin untergebracht. Im Untergeschoss, vom Spielplatz und Garten durch eine offene Eingangshalle direkt erreichbar, liegt der Turnsaal, der zugleich auch als Fest- und Theatersaal in frohen Stunden dient.



Links das renovierte Schloss, rechts der Neubau

Und das alte Schloss? Es ist neu erwacht, wie geweckt vom Kuss des Königssohnes im Dornröschen-Märchen, das die Kinder den geladenen Gästen reizend vorführten. Heute beherbergt es Küche und Speisesaal, Verwaltung und Wohnung der Hauseltern sowie das Krankenzimmer. Das renovierte Schloss ist jedoch noch in besonderem Sinne «Heim» geworden. Der oberste Stock gehört den Mitarbeitern und den *Ehemaligen*. Viele von ihnen halten sich in den Ferien in ihrem ehemaligen Zuhause auf, verbringen bei Stellenwechsel einige Tage hier, halten sich gern an ihren Freitagen in «ihrem» Heim auf oder gehen sogar täglich von hier aus zur Arbeit. Ein geräumiger, wohnlich eingerichteter Aufenthaltsraum steht ihnen nebst den gemütlichen Zweierzimmern zur Verfügung. Das Problem der *nachgehenden Fürsorge* ist hier gediegen und vorbildlich gelöst.

Was bleibt noch zu sagen? Der 5. Dezember 1957 bleibt als *Festtag* in der Erinnerung haften. Die Spitzen der Regierung und des kantonalen Parlamentes — ja, man staune, auch Bundesrat Dr. Markus Feldmann liess es sich nicht nehmen, in der frohgestimmten Gästeschar zu weilen — gaben ihrer Freude über das trefflich



Blick in eines der freundlichen Schulzimmer

gelungene Werk Ausdruck. «Das Haus ist bereit, mögen Verständnis und Gefühl darin wohnen», erklärte der Fürsorgedirektor, Regierungspräsident Huber. Dank wurde auch dem Hauselternpaar, *Herrn und Frau Bühler*, gezollt, die in treuer Pflichterfüllung seit 1942 an ihrem Posten stehen. Auch wir freuen uns mit den Berner Freunden und wünschen Heimeltern und Kindern im neuen Haus ein frohes Beisammensein. -ch.

Kalenderblatt

Denkst du an ein Jahr,
säe ein Samenkorn,
Denkst du an ein Jahrzehnt,
pflanze einen Baum,
Denkst du an ein Jahrhundert,
erziehe einen Menschen.

Chinesisches Sprichwort

Ein zürcherisches Organisationsgesetz über die Jugendhilfe

Von Adolf Mauer, Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes Zürich

Im Herbst 1918, also mitten in den sozialen Erschütterungen Europas und damit auch der Schweiz, und wohl auch als eine ihrer Folgen, beschloss der Kantonsrat die Schaffung eines kantonalen Jugendamtes als «Zentralstelle für die Einrichtungen und Bestrebungen öffentlichen und privaten Charakters, die in Unterstützung der Familie und der Schule dem Wohle der Jugend dienen». Schon wenige Monate später genehmigte der Kantonsrat die bis Ende 1957 noch gültige Verordnung über das Jugendamt des Kantons Zürich.

Mit bemerkenswerter staatspolitischer Weitsicht und Weisheit wurde eine *dezentralisierte Organisation* eingerichtet, die sich gut bewährt hat. Sinn und Aufgabe der Jugendhilfe verlangen ein ortsverbundenes und dem Einzelfall angepasstes Arbeiten. Deshalb bestehen seither in jedem der 11 zürcherischen Bezirke Jugendkommissionen, denen mit der Zeit kleinere und grössere Jugendsekretariate beigegeben worden sind. Diese Bezirksjugendsekretariate sind nach Massgabe der Bedürfnisse und der vorhandenen Mittel zu leistungsfähigen Jugendfürsorgestellen geworden. Die Bezirksjugendsekretäre wirken oft in Personalunion als Amtsvormünder, Berufsberater oder Jugendanwälte ihrer Bezirke. Sie sind tatkräftig unterstützt und ergänzt von gut ausgebildeten und einsatzbereiten Sozialarbeiterinnen. Die meisten Jugendsekretariate auf der Landschaft sind auch zugleich Bezirksstellen der Stiftung Pro Juventute und der Schweizerischen Winter- und Familienhilfe. So sind diese Jugendsekretariate in den Bezirken heute allgemein anerkannte und für die Jugendhilfe unentbehrliche Zentralstellen.

Es fehlt ihnen nicht an Arbeit; sie sind im Gegenteil, vor allem durch allzu viele Amtsvormundschaftsfälle, *überbeansprucht*, so dass leider die ebenso dringenden prophylaktischen Jugend- und Familienschutzaufgaben hintangestellt werden müssen. Die als Folge der Bevölkerungszunahme notwendige Personalvermehrung konnte nur ungenügend, teilweise gar nicht vorgenommen werden, weil die Kostendeckung nicht geregelt war. Trotzdem trug der Kanton bisher an gesetzlichen Verpflichtungen 70 Prozent des Verwaltungsaufwandes dieser Bezirksjugendsekretariate; der Rest wurde zur Hauptsache von den beteiligten Gemeinden beige-steuert, die im weiten Masse von diesen Zentralstellen profitieren. Das auf diesem Gebiete herrschende unklare Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden führte oft zu unproduktivem Verwaltungsaufwand und

anderen Unzukömmlichkeiten; natürlich nicht zum Vorteil der eigentlichen Fürsorgearbeit. Diese beiden Gründe, die Ueberlastung der Sekretariate durch zum Teil jugendfremde Aufgaben (Vormundschaften über Erwachsene) einerseits und die ungelöste finanzielle Deckungsfrage andererseits, machten eine Ueberprüfung der Organisationsform und die Ausarbeitung eines Gesetzes nötig.

Am 24. November 1957 haben die Zürcher Stimmbürger mit grosser Mehrheit einem Gesetz über die Organisation der Jugendhilfe zugestimmt. In diesem Gesetz sind keine individuellen Jugendschutzbestimmungen enthalten; es ist also kein Jugendwohlfahrtsgesetz, wie es beispielsweise Oesterreich und Deutschland besitzen. Aus verschiedenen Gründen wurde auf die reizvolle und an und für sich zweckmässige Ausarbeitung eines umfassenden zürcherischen Jugendwohlfahrtsgesetzes verzichtet. Der durch den Souverän angenommene Erlass ist ein *vorbildlich knappes Rahmengesetz*, das natürlich noch einer Verordnung mit Ausführungsbestimmungen bedarf.

Die vom Regierungsrat als zuständig bezeichnete Direktion, die Jugendkommissionen und die Jugendsekretariate sind die Organe, welche die Aufgabe des Kantons auf dem Gebiete der Jugendhilfe durchführen. Den organisatorischen Mittelpunkt bildet die zuständige Direktion, bzw. das ihr beigegebene *Jugendamt*. Von hier gehen allgemeine Richtlinien und neue Anregungen aus für die Arbeit in der Jugendfür- und vorsorge. Das Jugendamt behält auch die Funktionen der Staatsanwaltschaft im Kinder- und Jugendstrafrecht, die Aufsicht über alle Heime und Anstalten wie auch jene über die Bezirksjugendsekretariate.

Die eigentliche Fürsorge, die Hilfe im Einzelfall, die Betreuung der einzelnen Menschen, erfolgt aber durch die Mitarbeiter der *Bezirksstellen*. Von dort aus können beispielsweise überlastete Mütter zur Erholung und kranke Kinder zur Kur geschickt werden. Dort finden unter anderem alleinstehende Mütter und berufswahlunentschlossene Burschen und Mädchen Rat und tatkräftige Hilfe. Es wird also die bewährte Dezentralisation der zürcherischen Jugendhilfe beibehalten. Sie wird durch das neue Gesetz eher noch gefördert. Nun besteht die Möglichkeit, dass sich ausserhalb des Gemeindeverbandes eines politischen Bezirkes einzelne Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschliessen und im Einverständnis mit dem Regierungs-